

Itzehoer Lösungen

» Haftpflicht-Schutz





Jederzeit können unvorhergesehene Dinge passieren. Wenn Sie unbeabsichtigt einen Schaden verursachen, müssen Sie dafür aufkommen. Das kann ziemlich teuer werden, zumal Sie mit Ihrem Privatvermögen haften. Damit Sie in diesen Fällen nicht alleine dastehen, sind wir mit unseren vielfältigen Leistungen als starker Partner an Ihrer Seite.

In der Privathaftpflicht grundsätzlich mitversichert sind:

- Ehepartnerinnen und -partner sowie eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner
- Ihre mit Erstwohnsitz bei Ihnen gemeldeten und in häuslicher Gemeinschaft lebenden unverheirateten Kinder, Eltern und Großeltern in der Privathaftpflichtversicherung für Familien

» Unsere Highlights

100 Mio. Euro Deckung

Das kann teuer werden: Fügen Sie einer anderen Person einen Schaden zu, haften Sie mit Ihrem gesamten Privatvermögen. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Das kann schnell zu einer finanziellen Belastung führen, die Ihre Existenz gefährdet, denn möglicherweise zahlen Sie ein Leben lang.

Warum? Die Summen für Schadenersatz, Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Krankenhaus-, Pflege-, Anwalts- und Prozesskosten sowie für weitere finanzielle Forderungen können sich in den Millionenbereich aufaddieren.

Gehen Sie auf Nummer sicher: Unsere Privathaftpflichtversicherung mit TOP-Deckung schützt Sie vor diesen finanziellen Folgen mit Versicherungssummen bis zu 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Deliktsunfähige Kinder

1. Kinder unter sieben Jahren (bzw. im Straßenverkehr unter zehn Jahren) gelten in der Regel als deliktsunfähig. Dies bedeutet, dass sie generell nicht für die von ihnen verursachten Schäden haftbar gemacht werden können. In der Privathaftpflichtversicherung für Familien mit TOP-Deckung leisten wir für solche Schäden auf Ihren Wunsch bis zu 100.000 €.

2. In der TOP-Deckung sind auch in Ihrem Haushalt verursachte Eigenschäden durch Ihre deliktsunfähigen

Enkelkinder

Urenkelkinder

Nichten/Neffen

Großnichten/-neffen

versichert, sofern Sie kein Mitverschulden trifft. Wir erstatten Ihnen die Reparatur oder den Zeitwert der Sachen bis zu 1.000 €.

Forderungsausfalldeckung

Doch was passiert, wenn Sie geschädigt werden, die Verursacherin oder der Verursacher aber keine Privathaftpflichtversicherung hat und nachweislich nicht in der Lage ist, den entstandenen Schaden aus dem Privatvermögen zu begleichen? In einem solchen Fall springt die Forderungsausfalldeckung mit bis zu 15 Mio. Euro ein, sofern Ihnen ein rechtskräftiges Urteil gegen die Verursacherin oder den Verursacher vorliegt. In der

TOP-Deckung leistet die Itzehoer zusätzlich mit dem Spezial-Schadenersatzrechtsschutz bis zu 150.000 €.

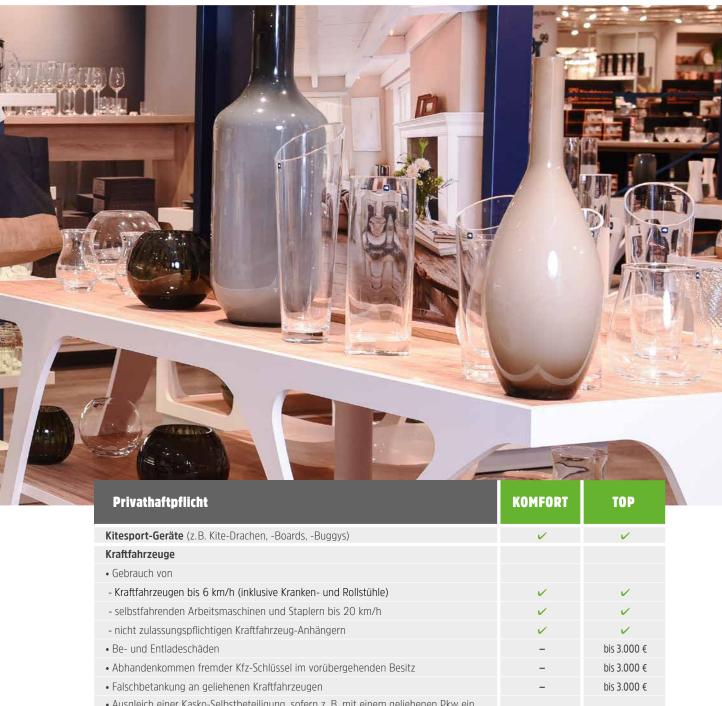
Übrigens: Laut Statista hat fast jede 2. Person ab einem Alter von 14 Jahren keine Privathaftpflichtversicherung (47,64 %, Stand 2023).



^{*}Die genannten Konditionen sind tariflich begründet und gelten für die gesamte Vertragsdauer.



Privathaftpflicht	KOMFORT	TOP
Versicherungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	25 Mio. €	100 Mio. €
Forderungsausfalldeckung (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden)		
 einschließlich Gewaltopferschutz bis 50.000 € für Personenschäden bei vorsätzlichem Handeln des Täters 	✓	✓
• inklusive Spezial-Schadenersatzrechtsschutz	-	bis 150.000 €
Schäden durch deliktsunfähige mitversicherte Personen (in der Privathaftpflichtversicherung für Familien z. B. auch Schäden durch deliktsunfähige Kinder)	bis 50.000 €	bis 100.000 €
Eigenschäden durch deliktsunfähige Enkelkinder, Urenkelkinder, Nichten/Neffen und Großnichten/-neffen	-	bis 1.000 €
Auslandsaufenthalte • in Europa zeitlich unbegrenzt und weltweit bis zu einem Jahr	✓	✓
Schäden an zu privaten Zwecken geliehenen beweglichen Sachen (u. a. nicht an Kraftfahrzeugen) mit 150 € Selbstbeteiligung	bis 50.000 €	bis 100.000 €
Verlust fremder Schlüssel • privat/ehrenamtlich oder im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft übernommen	bis 50.000 €	bis 100.000 €
beruflich übernommen	bis 50.000 €	bis 100.000 €
Tätigkeiten (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden) • entgeltliche Tätigkeiten als Tageseltern	+	V
bestimmte selbstständige gewerbliche Nebentätigkeiten	-	bis 12.000 € Umsatz
Teilnahme am Straßenverkehr • als Fußgängerin und Fußgänger, Radfahrerin und Radfahrer (auch auf Elektrofahrrad, soweit nicht versicherungspflichtig)	✓	V
• an "Jedermann-Radrennen" im Amateursport	~	V
Wassersportfahrzeuge • Ruderboote, Schlauchboote, Windsurfbretter, fremde Segelboote	✓	V
• Eigene Segelboote mit einer Segelfläche bis 15 m² (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	✓	V
• Motorboote mit einer Motorleistung bis (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	5 PS / 3,7 kW	15 PS / 11 kW



Kraftfahrzeuge		
• Gebrauch von		
- Kraftfahrzeugen bis 6 km/h (inklusive Kranken- und Rollstühle)	V	V
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Staplern bis 20 km/h	V	✓
- nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeug-Anhängern	V	✓
Be- und Entladeschäden	-	bis 3.000 €
Abhandenkommen fremder Kfz-Schlüssel im vorübergehenden Besitz	-	bis 3.000 €
Falschbetankung an geliehenen Kraftfahrzeugen	-	bis 3.000 €
 Ausgleich einer Kasko-Selbstbeteiligung, sofern z. B. mit einem geliehenen Pkw ein Kaskoschaden verursacht wurde 	-	bis 3.000 €
• "Mallorca-Deckung" als Fahrerin oder Fahrer z.B. eines Pkw im europäischen Ausland	-	V
Drohnen (privat genutzt) (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	bis 500 g	bis 5 kg
Betreiberhaftpflicht für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen auf dem selbst bewohnten Wohngebäude (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden)		
• bis 30 kWp	+	V
Gewässerschäden durch ober- oder unterirdische Heizöltanks (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	bis 3.000 Liter	bis 10.000 Liter
Mietsachschäden		
• an Wohnräumen und sonstigen Räumen zu privaten Zwecken	V	V
am Inventar einer gemieteten Reiseunterkunft	bis 50.000 €	V
Gefälligkeitsschäden (z.B. bei Umzugshilfe)	V	V
Schäden aus Austausch/Bereitstellung/Übermittlung elektronischer Daten z.B. im Internet	V	✓

Maßgeblich für den Leistungsumfang aller aufgeführten Leistungen sind die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Haftpflichtversicherungen in der zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns gültigen Fassung,



Leben heißt aktiv sein, sich im öffentlichen Raum bewegen, anderen begegnen. Es ist also schnell "aus Versehen" etwas passiert, vom Ketchup-Fleck auf dem Sofa bis zum schweren Unfall mit Verletzten. Wie gut, wenn dann ein Partner da ist, der schnell reagiert, sich um alles kümmert und

dafür sorgt, dass der verursachte Schaden für Sie nicht zum finanziellen Desaster wird. Neben einer Privathaftpflichtversicherung bietet die Itzehoer viele weitere Haftpflichtversicherungen an, die wichtig sind.

Für jede Lebenssituation die richtige Lösung:

- Privathaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Tierhalterhaftpflicht

- Jagdhaftpflicht
- Wasserfahrzeughaftpflicht
- Betriebshaftpflicht
- Umwelthaftpflicht
- Vereins- und Veranstalterhaftpflicht

Itzehoer Tipp

» Ihre Photovoltaikanlage

Auf Ihrem selbst genutzten Wohngebäude befindet sich eine Photovoltaik-Anlage? Dann schützt Sie unsere Privathaftpflichtversicherung vor den finanziellen Folgen von Schäden, die zum Beispiel durch herabfallende Teile verursacht werden.

Darüber hinaus leistet die in der TOP-Deckung enthaltene Betreiberhaftpflichtversicherung bei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 kWp für Einleitungsschäden bei der Stromeinspeisung. Photovoltaikanlagen mit einer höhreren Leistung sind ebenfalls versicherbar.

» Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer

Als Besitzerin bzw. Besitzer einer Immobilie tragen Sie das Risiko, sollten Dritte auf Ihrem Grundstück bzw. durch Ihr Haus zu Schaden kommen. Beispielsweise durch herabfallende Dachziegel, nicht geräumte Gehwege oder eine unzureichende Beleuchtung.

In der Privathaftpflichtversicherung mitversichert:

Immobilien	KOMFORT	TOP
Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden		
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht		
– selbstgenutztes Ein- oder Zweifamilienhaus im Inland	V	✓
– selbstgenutztes unbebautes Grundstück bis 10.000 m²	+	✓
– Vermietung einer Einliegerwohnung im selbstbewohnten Einfamilienhaus	✓	✓
- Vermietung einer sonstigen Wohnung im Inland, sofern im Versicherungsschein aufgeführt	✓	✓
Bauherrenhaftpflicht		
- Bauarbeiten an mitversicherten Immobilien ohne Begrenzung von Bausumme und Eigenleistungen	✓	✓
- weitere Bauarbeiten ohne Begrenzung von Eigenleistungen	bis 100.000 € Bausumme	bis 200.000 € Bausumme

Abschluss einer zusätzlichen Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung erforderlich:

Unter anderem ist in diesen Fällen der Abschluss einer zusätzlichen Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung notwendig:

- Sie vermieten Ihr Einfamilienhaus
- Sie besitzen ein Mehrfamilienhaus mit vermieteten Wohneinheiten
- 🛟 Sie vermieten mehrere einzelne Wohnungen im Inland
- Sie besitzen ein unbebautes Grundstück über 10.000 m²
- ei allem, was über die o. a. Merkmale hinausgeht

» Haftpflichtversicherung für Tierhaltende

In der Privathaftpflichtversicherung mitversichert:

Tierhaltung	KOMFORT	TOP
• zahme Haustiere und gezähmte Kleintiere, z.B. Katzen, Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen, Papageien	V	V
 ausgebildeter Assistenzhund (z. B. Blindenhund, medizinischer Warnhund) (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden) 	V	V
• Schlangen, Spinnen und Skorpione inklusive Einfangkosten bis 10.000 €	-	V
• sonstige Tierhaltung (Versicherungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)		
- bis zu drei Rinder	-	V
- bis zu zehn Schafe, Schweine oder Ziegen	V	V
Private Tierhütung z. B. von fremden zahmen Haus-/Kleintieren, Hunden, Pferden	✓	V

Abschluss einer zusätzlichen Tierhalterhaftpflichtversicherung erforderlich:

Für die Haltung von Hunden und Pferden ist eine zusätzliche Tierhalterhaftpflichtversicherung erforderlich. Denn auch diese können massive Schäden verursachen, für die Sie als Halterin bzw. Halter haften – schlimmstenfalls mit Ihrem ganzen Ver-

mögen. Unsere Tierhalterhaftpflicht bietet Ihnen Schutz vor den finanziellen Folgen von Schäden, die anderen durch Ihren Hund oder Ihr Pferd zugefügt werden.

Maßgeblich für den Leistungsumfang aller aufgeführten Leistungen sind die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Haftpflichtversicherungen in der zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns gültigen Fassung,



Die Itzehoer Versicherungen – ein Verein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

- Die Versicherten sind **Mitglieder** unserer Solidargemeinschaft.
- Sie erhalten bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu fairen Preisen.
- Unsere **Erträge** fließen zur Sicherung der **Finanzstärke** in unser Eigenkapital.
- Wir stehen mit unserem Namen für eine zügige und gerechte Schadenregulierung.

Kurz anrufen und gut.

Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke kann zu jeder Zeit widersprochen werden.

Itzehoer Lösungen













Haftpflicht & Recht

Wohnen & Eigentum





Gesundheit & Unfall





Jetzt im Kundenportal registrieren und Vorteile nutzen www.itzehoer.de/kundenportal





Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe Tel. 04821 773-0, Fax 04821 773-8888 www.itzehoer.de | info@itzehoer.de

